

Zuchtprogramm Bündner Strahlenziege

Stand 16.2.2015

1. Zuchtpopulation

Mit Stand vom 31.12.2012 sind im Salzburger Landesverband für Schafe und Ziegen 4 Zuchtbuchbetriebe gemeldet, die insgesamt 31 Zuchttiere halten, davon sind 21 weiblich und 10 männlich.

Das Zuchtbuch gliedert sich in ein Hauptbuch mit den Abteilungen A, B und C. Tiere mit besonderer Bedeutung für das Zuchtprogramm finden sich im Hauptbuch Abteilung A.

In den Abteilungen sind folgende Stückzahlen eingetragen:

Hauptbuch, Abteilung A
Männliche Zuchttiere: 5
Weibliche Zuchttiere: 4

Hauptbuch, Abteilung B
Weibliche Zuchttiere: 5

Hauptbuch, Abteilung C
Männliche Zuchttiere: 5
Weibliche Zuchttiere: 12

1.1 effektive Populationsgröße:

Anzahl der Zuchtbetriebe: 4
Anzahl von Zuchttieren:

Gesamt: 31

Hauptbuch

Weibliche: 21
Männliche: 10

Die effektive Populationsgröße beträgt: 27
 $= 4 \times (\text{männl.} \times \text{weibl.}) / (\text{männl.} + \text{weibl.}) = \text{eff. Populationsgröße}$

1.2 Anbindung an andere Populationen:

Die Anbindung an andere Populationen erfolgt durch gegenseitigen Austausch und Einsatz von Zuchttieren, die im Hauptbuch eingetragen sind und aus Populationen anerkannter Zuchtorganisationen stammen.

Im Jahr 2011 ist 1 weibliches Tier aus anderen Verbänden derselben Rasse in die Population eingeführt worden.

Bundesland	HB Betriebe	HB Tiere männl. mit Bewertung	HB Tiere weiblich mit Bewertung
Oberösterreich	1	0	1
Tirol	14	3	10
Vorarlberg	11	5	14

Quelle: Österreichs Schaf- und Ziegenzucht in Zahlen (Sep. 2010 bis Aug. 2011)

1.3 Äquirassen:

Keine

2. Zuchtziel

2.1 Beschreibung Rassenmerkmale:

Die „Strahlen“, das sind die auffallenden hellen Streifen von der Hornbasis bis zum Maul, gaben der anthrazitfarbenen bis schwarzen Ziege den Namen. Weitere helle Körperteile sind Ohren, Maul, Umgebung des Afters, Rückseite der Oberschenkel und „Stiefel“. Beide Geschlechter tragen Hörner. Diese widerstandsfähige Rasse mit guter Marschfähigkeit ist hervorragend für die Landschaftspflege geeignet.

Körpermaße:

Ziegen

Gewicht 60 – 80 kg

Widerrist 70 - 77 cm

Böcke

80 - 100 kg

75 - 90 cm

2.2. Erbfehler:

Bei der Rasse Bündner Strahlenziege werden Erbfehler sehr selten festgestellt. Mögliche Erbfehler sind: Ober- und Unterkieferverkürzung, Brüche (Nabelbruch), Afterlosigkeit.

2.3. Art der Zucht: Erhaltungszucht

Hauptleistungsmerkmal:

- Fruchtbarkeit

3. Zuchtmethode

Die einzig zulässige Zuchtmethode ist die Reinzucht, es sind keine Fremdrassen zugelassen.

4. Zuchtbuch

4.1. Aufbau des Zuchtbuches:

Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptbuch (Abteilungen A,B und C)

Der Aufbau des Zuchtbuches mit Unterteilungen und Leistungskriterien ist in der Zuchtbucheinteilung festgelegt (siehe Beilage).

4.2. System der Tierkennzeichnung:

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere, sowie ihre Nachkommen müssen nach der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 sowie den Vorgaben der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBl. Nr. 291/2009) in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet werden.

Der Tierhalter muss die neu geborenen Tiere mit 2 identen Ohrmarken am linken und rechten Ohr nach dem Prinzip der Lebensnummernvergabe in den ersten 3 Lebensmonaten, spätestens jedoch vor Verlassen des Betriebes kennzeichnen. Zulässig ist laut Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 (BGBl. Nr. 291/2009) auch die Kennzeichnung mit:

- Einer Ohrmarke und einem Fesselband
- Einer Ohrmarke und einem amtlichen elektronischen Kennzeichen
- Mit einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form eines Bolus und einem Fesselband
- Mit einem amtlichen elektronischen Kennzeichen in Form einer Ohrmarke und einem Fesselband

4.3. System der Aufzeichnung im Zuchtbuch:

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer zentralen Datenbank gespeichert werden. Die Erfassung und Aufbereitung der Daten im Zuchtbuch wird durch die Zuchtorganisation durchgeführt. Die Daten der beauftragten Stellen für Leistungsprüfung werden ebenfalls durch die Zuchtorganisation in die zentrale Datenbank SCHAZI (Schaf- und Ziegenderatenverbund) eingepflegt, dessen Betreiber der österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist. Die Durchführung der Berechnung erfolgt durch die ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH, Dresdner Straße 89/19, 1200 Wien.

Es enthält mindestens folgende Angaben:

- Die Art der Kennzeichnung wird im Zuchtbuch vermerkt.
- Lebensnummer
- Rasse
- Geburtsdatum
- Belegdatum (rechnerisch ermittelt)
- Geschlecht
- Geburtstyp
- Totgeburt
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Halters und Haltungsort
- Zugangs- und Abgangsdatum
- Alle bekannten Vorfahrensgenerationen
- Einstufung im Zuchtbuch
- Ergebnis der Abstammungskontrolle, Eintrag der Tagblattnummer (falls vorhanden)
- Ergebnisse der Leistungsprüfungen
- Geburtsdaten von Nachkommen
- Erbfehler und genetische Besonderheiten
- Ausstellungsdatum und Empfänger von Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung

Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, wird bei allen Änderungen im Zuchtbuch das Datum und die durchführende Person automatisch dokumentiert und abgespeichert.

4.4. Melde- und Erfassungssystem:

4.4.1. Aufgaben des Züchters:

- ⇒ Die Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Abkitzmeldung“ schriftlich oder elektronisch (Herdenmanager) innerhalb von 90 Tagen, enthält folgende Angaben:
 - Lebensnummer des Zuchttieres

- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geburtstyp des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Lebensnummern der Elterntiere
- Name und Anschrift des Züchters
- Lebend / tot (Totgeburt= verendet innerhalb von 48 Stunden)
- Erbfehler, Missbildungen oder sonstige genetische Besonderheiten

⇒ Meldung des Züchters an den Zuchtverband mittels „Verbringungsmeldung“
Schriftlich oder Elektronisch (Herdenmanager) innerhalb von 90 Tagen
enthält folgende Angaben:

- Datum des Zu- und Abganges von Zuchttieren mit Lebensnummer

4.4.2. Aufgaben des Zuchtverbandes:

Erfassung von

- Allen bekannten Vorfahrensgenerationen
- Lebensnummer und Name (falls vorhanden)
- Geburtsdatum, Geburtstyp und Geschlecht
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch
- Exterieurbewertungen
- Leistungsdaten
- Tagblattnummer der DNA Genotypen Analyse (Abstammung überprüft – wenn vorhanden)
- Tierbewegung
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigung

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren, jedoch mind. 10 Jahre.

4.5. Interne Kontrolle:

4.5.1. Abstammungskontrolle

Die Abstammungskontrolle wird durch eine DNA- Analyse durchgeführt.

Bei allen Böcken der Zuchtbuchabteilung A wird für die Abstammungskontrolle bei der Exterieurbewertung eine Gewebeprobe entnommen. Bei mindestens 1 der in die Abteilung A eingestuften Zuchtböcke, sowie bei 1% der jährlich in die Abteilung A, B neu eingestuften weiblichen Zuchtziegen wird väterlicherseits überprüft.

Die Züchter haben auf eine gezielte Belegung zu achten. Kommt es zu unkontrollierten Belegungen bei der Haltung von mehr als einem Vattertier in einer Tiergruppe so ist laut § 12 Abs. 2 der Salzburger Tierzuchtverordnung 2009 bei allen Nachkommen die in das Zuchtbuch eingetragen werden sollen, eine Abstammungssicherung zwingend vorgeschrieben. Für die Anordnung der Durchführung der Abstammungssicherung durch die Zuchtorganisation, ist der Tierbesitzer verantwortlich.

4.5.2. Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind mit rechnerischen Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

Das Ergebnis der Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden. Die Zuchtdokumente werden bei der Ausstellung von den dafür berechtigten Personen kontrolliert und unterfertigt.

5. Leistungsprüfung

Hauptleistungsmerkmale

- Fruchtbarkeit

5.1. Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit

5.1.1. Hilfsmerkmale

- Anzahl der lebend geborenen Kitze
- Erstkitzalter
- Zwischenkitzzeit
- Zwillingsprozente

Das Ergebnis wird in Form des Aufzuchtindex dargestellt. Der Aufzuchtindex ist ein Zuchtwert.

5.1.2. Methode

Die Basisdaten für den Aufzuchtindex werden im Feld erhoben. Die Berechnung erfolgt nach Eingabe der Basisdaten EDV-unterstützt.

5.1.3. Erfasste Tiergruppen

Der Aufzuchtindex wird bei allen Tieren im Zuchtbuch berechnet.

5.1.4. Zeitlicher Aspekt

Der Aufzuchtindex wird bei weiblichen Tieren nach jeder Abkitzung und bei männlichen Tieren jährlich neu errechnet.

5.2. Weiteres Leistungsmerkmal Exterieur

Als Exterieur bezeichnet man das äußere Erscheinungsbild des Tieres.

- Die Exterieurbewertung erfolgt durch ausgebildetes Zuchtverbandspersonal oder geschulte Bewerber.

5.2.1 Hilfsmerkmale

- Typ
- Rahmen
- Form
- Fundament

- Euter/Bemuskelung

Ergebnisdarstellung:

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1 – 9 vergeben. Aus diesen Noten ergibt sich die Exterieurklasse.

Bewertung Typ:

umfasst Färbung und Haarkleid lt. Rassebeschreibung

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere im ausgeprägtem Rasstyp, Farbe und Haarkleid
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier leicht abweichen
7	Überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Mängeln im Rasstyp, Farbe und Haarkleid
6	gut	Tiere mit tolerierbaren Mängeln
5	durchschnittlich	Tiere die dem Rassendurchschnitt noch verkörpern
4	ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängel
3	mangelhaft	Tiere die dem Rasstyp nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Tiere mit groben Typfehlern
1	sehr schlecht	Rassenuntypisch

Bewertung Rahmen:

bezieht sich auf Größe, Körperlänge, Körperbreite, und Körpertiefe des Tieres.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Körperlänge, Körpertiefe, Körperbreite, in Widerristhöhe und Rippenwölbung.
8	sehr gut	Tiere, die in einem den Rahmen bestimmenden Körpermaß nicht voll entsprechen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere, die im Rahmen noch gut entsprechen
6	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
5	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	ausreichend	Tiere, die in den Körpermaßen unter dem Durchschnitt liegen
3	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
2	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere
1	sehr schlecht	Zwergwuchs

Bewertung Form:

in der Formnote werden folgende Merkmale berücksichtigt: Schulter, Rücken, Becken

	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Rassentypische Tiere mit hervorragender Form
8	sehr gut	Tiere die vom Idealtier in einem Merkmal leicht

		abweichen
7	überdurchschnittlich gut	Tiere mit leichten Mängeln in Schulter, Rücken oder Becken
6	gut	Tiere mit mehreren kleinen Mängeln
5	durchschnittlich	Tiere die dem Rassendurchschnitt verkörpern
4	ausreichend	Tiere mit stärkeren Mängeln
3	mangelhaft	Tiere mit einem nutzungsbeschränkenden Mangel
2	schlecht	Mehrere große Mängel
1	sehr schlecht	Rassenuntypisch

Bewertung Fundament:

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekte Fußstellung und mit stabilen trockenen Fesseln
8	sehr gut	korrekte Fußstellung, sicheres Fundament
7	überdurchschnittlich gut	Sehr gutes Fundament mit einem leichten Mangel
6	gut	noch überdurchschnittliches Fundament, mit leichten Mängeln
5	durchschnittlich	durchschnittliches Fundament
4	ausreichend	leicht durchtrittig
3	mangelhaft	stark durchtrittig, fesselweich
2	schlecht	Stellungsfehler, fehlgebildete Klauen
1	sehr schlecht	Stellungsfehler, Spreizklaue und Durchtrittig

Bewertung Euter bei weiblichen Tieren:

bei der Euterbewertung werden Euterform, Euteraufhängung, Strichstellung und Strichstärke beurteilt.

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	Völlig regelmäßig ausgebildete, geräumige Euter mit straffem Sitz und erwünschter Strichstellung und -form ohne Beistriche.
8	sehr gut	herausragende reine Euter
7	überdurchschnittlich gut	Äußerlich gleichmäßige, insgesamt gute Euter
6	gut	Leicht gestufte Euter oder gleichmäßig ausgebildete Euter mit kleineren Mängeln in Strichstellung und -Strichabstand.
5	durchschnittlich	Mittelmäßige Euter mit leichteren Mängeln in Größe, Sitz, Strichform und Strichstellung.
4	ausreichend	Zurückgestuft aufgrund eines größeren Mangels (z.B. sehr locker, milchbrüchige Striche, Fistel)
3	mangelhaft	Verschiedene kleinere Mängel, dazu ein oder zwei größere Mängel,

2	schlecht	Größere Mängel im Sitz, in der Geräumigkeit, Strichform und Strichzahl
1	sehr schlecht	erheblichere Mängel in größerer Zahl und milchführende Afterstriche.

Bewertung Bemuskelung bei männlichen Tieren:

Note	Bezeichnung	Bedeutung
9	ausgezeichnet	In Keule, Rücken und Schulter ausgezeichnet bemuskelte Tiere
8	sehr gut	vollbemuskelte Tiere, mit dem Abzug wegen erkennbarer Verfettung
7	überdurchschnittlich gut	gut bemuskelte Tiere mit leichteren Mängeln, in einzelnen Körperpartien und stärkerer Verfettung
6	gut	mehrere leichte Mängel in der Muskelausprägung z.B. etwas kurze Behosung, leicht geschnürte Rippe
5	durchschnittlich	mittelmäßig ausgebildete Bemuskelung in allen Körperpartien
4	ausreichend	Mängel in der Muskelfülle und -größe z.B. kurze Keule, kurzer und schmaler Rücken
3	mangelhaft	Mangelhafte Bemuskelung der fleischtragenden Körperteile
2	schlecht	Schlechte Bemuskelung, kurz und schmal, grätig
1	sehr schlecht	Muskeldystrophien

Exterieurklassen für männliche Zuchttiere (erforderliche Mindestpunktezah)

Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6
IIb	eine Note < 5	

Exterieurklassen für weibliche Zuchttiere (erforderliche Mindestpunktezah)

Exterieurklasse		
Ia	3x7	2x8
Ib	3x6	2x7
IIa	3x5	2x6
IIb	5x4	
III	eine Note < 4	

5.2.2 Methode

Das Exterieur wird im Rahmen einer Feldprüfung erhoben.

5.2.3. erfasste Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

5.2.3.1. männliche Zuchttiere

- Mutter muss im Hauptbuch A eingetragen und eine anerkannte Bockmutter sein und eine Gewebeprobe muss vorliegen
- Vater muss im Exterieur bewertet und im Hauptbuch A eingetragen sein und eine Gewebeprobe muss vorliegen
- Jungböcke mind. 5 Monate
- Jungböcke im Alter von 5–11 Monaten dürfen höchstens mit der Note 7 bewertet werden
- Jungböcke im Alter von 12 – 23 Monaten höchstens mit der Note 8
- mit der Höchstnote 9 dürfen Böcke erst ab einem Alter von 2 Jahren bewertet werden
- Einmalige freiwillige Nachbewertung möglich (Gültigkeit hat die jeweils zuletzt durchgeführte Bewertung)

5.2.3.2. weibliche Zuchttiere

- Zuchttiere die die Grundvoraussetzungen (Exterieurbewertung, Mindestleistungen) erreichen und deren Vater im Hauptbuch - Abteilung A eingetragen ist.
- Aufzuchtindex mind. 75 Pkt.
- Erstbewertung frühestens nach der ersten Abkitzung
- Erstlingsziegen im Alter von 12 – 23 Monaten höchstens mit der Note 8
- Mit der Höchstnote 9 dürfen Ziegen erst ab der zweiten Abkitzung bewertet werden
- Einmalige freiwillige Nachbewertung möglich (Gültigkeit hat die jeweils zuletzt durchgeführte Bewertung)

6. Zuchtwertschätzung:

Aufzuchtindex:

6.1. Grundlegendes Verfahren

Die Berechnung des Aufzuchtindex erfolgt in der Österreichweite zentralen Datenbank (SCHAZI), dessen Betreiber der österreichische Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) ist. Die Durchführung der Berechnung erfolgt durch die ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH, Dresdner Straße 89/19, 1200 Wien

6.2. Häufigkeit der Zuchtwertschätzung

Der Aufzuchtindex wird bei weiblichen Tieren nach jeder Abkitzung und bei männlichen Tieren jährlich neu berechnet. Einmal jährlich wird der AI aktualisiert, dabei wird die Referenzpopulation (4 Geburtsjahrgänge) neu berechnet (z.B. für AI Durchschnittsvergleichwert 2010 Berechnung – Referenzpopulation 2002 – 2005).

6.3. AI

Der Aufzuchtindex zur Beschreibung der Fruchtbarkeit einer Ziege wird folgendermaßen berechnet:

$$AI = 100 + fsc \cdot (b_{01} \cdot (nl - nsoll)_{\text{Tier}} + b_{02} \cdot (nl - nsoll)_{\text{Mutter}} + b_{03} \cdot (nl - nsoll)_{\text{v. Großmutter}})$$

wobei:

fsc = Skalierungsfaktor (für Standardabweichung 12 Punkte)

b_{01} , b_{02} , b_{03} die Indexgewichte für die Information des Tieres selbst, seiner Mutter und seiner väterlichen Großmutter

$nl = (\text{geborene} + \text{aufgezogene Lämmer bzw. Kitze})/2$

$nsoll = \mu + \text{Steigung} \times \text{Alter}$ (= rassenspezifische durchschnittliche Anzahl an Nachkommen zu einem bestimmten Alter); aus vorliegenden Daten geschätzte Regression)

- Der Aufzuchtindex ist eine stark vereinfachte Zuchtwertschätzung.
- Fruchtbarkeitsvergleich in der Population
- Die Indexgewichte für das Tier, seine Mutter und väterliche Großmutter hängen von der Heritabilität des Merkmals ($h^2 = 0,10$), der Anzahl der Leistungsinformationen und der Wiederholbarkeit ($w = 0,30$) ab und können nur gemeinsam abgeleitet werden.
- Die Berücksichtigung des Wertes 100 sowie des rassenspezifischen Skalierungsfaktors fsc ergibt den Aufzuchtindex. Er ist auf ein Mittel von 100 und eine Standardabweichung von 12 Punkten standardisiert.
- Die Bedeutung an Vorfahrenleistungen nimmt mit zunehmender Eigenleistungsinformation ab. Der Aufzuchtindex ändert sich, wenn das Tier selbst, seine Mutter oder seiner väterliche Großmutter abkitzt.

Es erfolgt einmal jährlich eine Aktualisierung des AI Durchschnittsvergleich über eine vierjährige Referenzpopulation

7. Zuchtverwendung der selektierten Tiere:

Inzesttiere:

Paarungen zwischen Vater + Tochter, Mutter + Sohn, Geschwisterpaarungen, sind zur Leistungsprüfung nicht zugelassen.

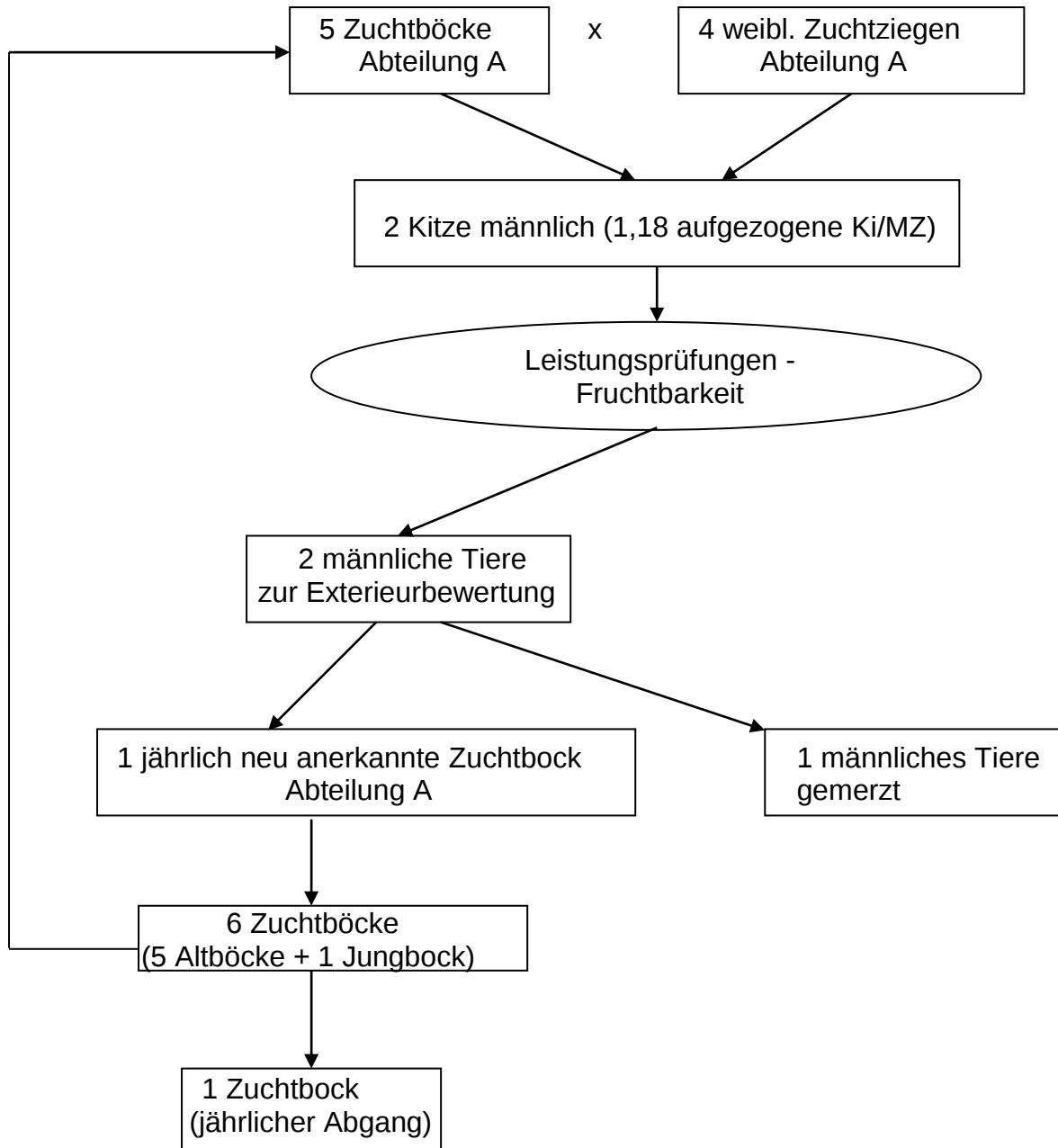
Anforderungen an die Bockmütter:

Zuchttiere die die Grundvoraussetzungen (Exterieurbewertung Mindestleistungen) für die Bockmutteraufnahme erreichen und deren Vater (Abteilung A) und Mutter (mindestens Abteilung B) eingetragen sind.

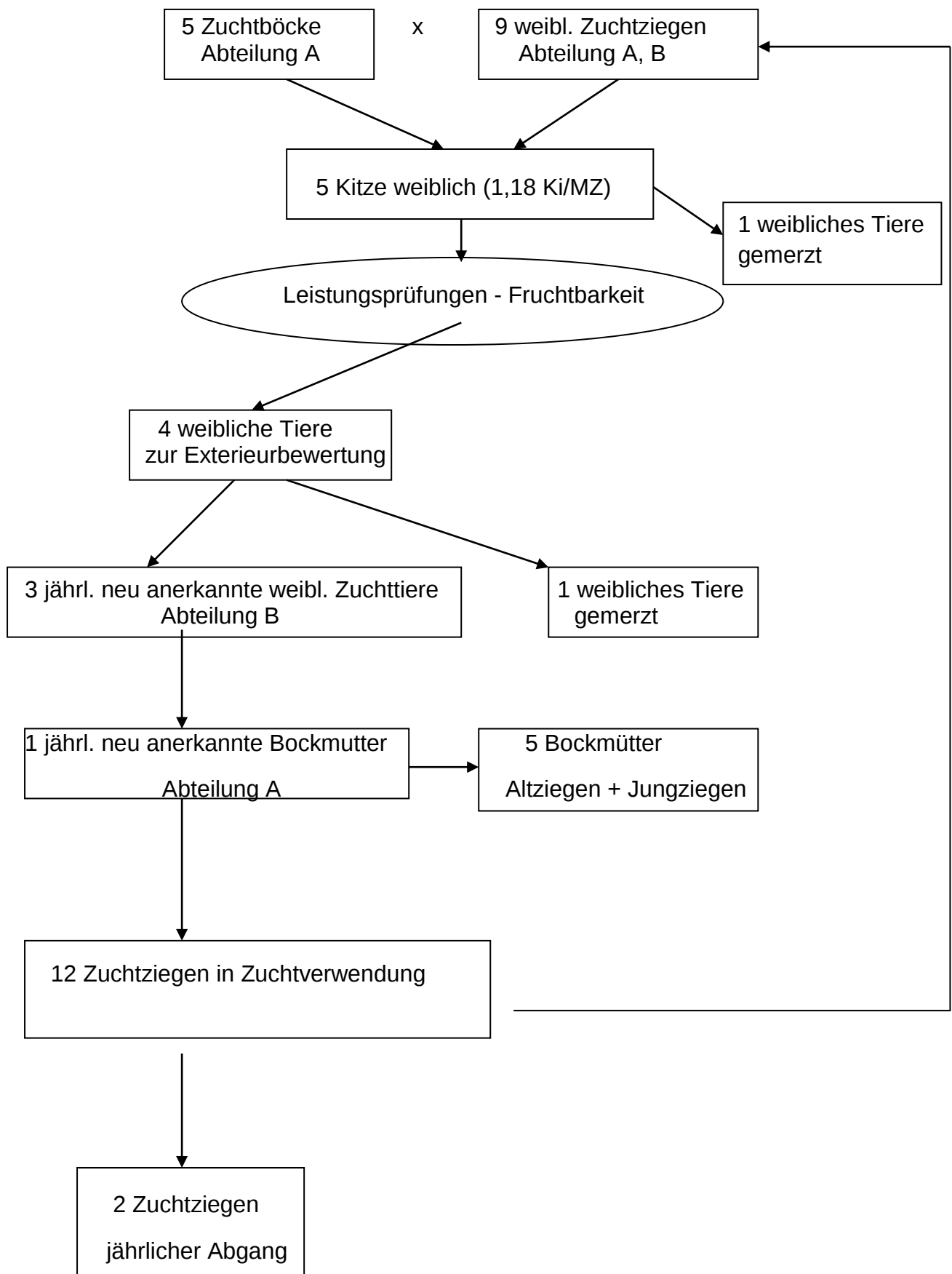
Bockmutteranerkennung: Bockmütter müssen bei der Anerkennung nach der 2. Abkitzung eine Mindestbewertung von mind. 6 Pkt. in allen Einzelkriterien erreichen und einen AI von 85 Punkten aufweisen. Eine Gewebeprobe muss vorliegen. Sind zentral vorzustellen.

7.1. Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf / Schema am Beispiel eines Zuchtjahres (2011)

Für männliche Tiere:



Für weibliche Tiere:



8. Erfolgskontrolle:

Für die jährliche Erfolgskontrolle werden die Daten der Populationsentwicklung, der Fruchtbarkeit (AI), der Exterieurentwicklung sowie die jährliche Steigerung der Inzucht aus der Datenbank für die Auswertung herangezogen.

Die jährlich erhobenen Daten werden mit den Vorjahren in Form einer laufenden Zeitreihe von 5 Jahren verglichen, um eine entsprechende Tendenz herauslesen zu können. Als Hauptziel gilt es, die Vitalität der Rasse zu stärken und den Phänotyp zu festigen.

ZUCHTBUCHEINTEILUNG BÜNDNER STRAHLENZIEGE

Einteilung		Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptbuch	Abteilung A	Eltern in der Abteilung A, Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse. Exterieurbewertung mindestens 3x5 Punkte und 2x6 Punkte in den fünf Bewertungsmerkmalen	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse. Exterieurbewertung mindestens 5 mal 6 Punkte in den fünf Bewertungsmerkmalen (Anerkennung als BM). AI mindestens 85 Pkt.
	Abteilung B		Eltern und Großeltern in der Hauptbuchabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse. Exterieurbewertung mindestens 4 Punkte in den fünf Bewertungsmerkmalen, AI mindestens 75 Pkt.
	Abteilung C	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse.	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse.